

Wartungsfuge



Vorbemerkungen

Wartungsfugen sind alle elastisch verfüllten Fugen, die in ihrer Funktion in regelmäßigen Abständen vom Betreiber überprüft und deren Verfüllmaterial gegebenenfalls sofort nach augenscheinlichem Mangel erneuert werden muss, um Folgeschäden zu vermeiden.

Sie ist also wartungsbedürftig und hat Belastungsgrenzen. Es gibt Einsatzgebiete, bei denen es trotz der Verwendung bestens geeigneter Materialien und sorgfältiger Ausführung zu einer Überlastung und damit Schädigung der Fugen kommen kann.

Wartungsfugen unterliegen nicht der Gewährleistung üblicher Verfügarbeiten.

Der Auftraggeber/Betreiber soll über die notwendigen Wartungsarbeiten informiert werden, sonst entsteht die Meinung, dass mit elastischen Materialien vorgenommene Verfügarbeiten auf unbegrenzte Zeit und ohne Wartungsarbeiten funktionsfähig bleiben.

1. Mechanische Beanspruchung durch Bauteilbewegungen, Bewegungen von Einbauteilen, Verkehrsbelastung
2. Formänderungen der zu verbindenden Bauteile
3. Verwendung von Reinigungsgeräten mit rotierenden Bürsten, Hochdruckreiniger, etc.
4. Auftreten von Schwärze-, Schimmelpilzen bei ungünstigen klimatischen Bedingungen.

1. Anwendungsgebiete

1.1 Gebäudetrennfugen, Bauwerksfugen

Fugen, bauseits angeordnet, die aus dem Untergrund deckungsgleich übernommen werden, Bauwerksteile dauerhaft voneinander trennt und aus konstruktiven, schalltechnischen oder thermischen Gründen horizontal und vertikal beweglich sein müssen.

1.2 Randfugen

Fuge, die schwimmend verlegte Fußbodenkonstruktionen und den Belag von aufgehenden Bauteilen trennt.

Das Abreißen dauerelastisch ausgeführter Randfugen ist auf die Absenkung der Estrichrandbereiche nach den Fliesenverlegearbeiten zurückzuführen.

Bei normalen Estrichen sind auch dann Randabsenkungen von 2 mm möglich, wenn sie zum Zeitpunkt der Fliesenlegearbeiten lt. ÖNORM B 2207 verlegereif sind. Größere Absenkungen von Estrichrandflächen treten bei zu rascher Abtrocknung von Estrichen, zu großen Estrichdicken und bei noch feuchten Estrichen auf. Entsprechend der zulässigen Verformbarkeit der verwendeten Fugenmaterialien muss die Fugenbreite ausgelegt werden. Bei Verwendung elastischen Fugenmaterials ist mit einer max. zulässigen Gesamtverformung von etwa 20-25 (Stauchung, Dehnung) der Fugenbreite zu rechnen.

Wartungsfuge



1.3 Belagstrennfugen

Fuge, die den Belag in Teilflächen begrenzt und von der Oberfläche des Belages bis zum Verlegeuntergrund auszubilden ist.

1.4 Anschlussfugen

Fuge zwischen Belägen zu Einbauten und Durchdringungen.

2. Materialien

Materialien für die Ausbildung von Wartungsfugen haben der ÖNORM EN 15651 zu entsprechen.

Überall dort, wo elastische Fugenmaterialien eingesetzt werden und diese wiederholter Feuchtigkeitsbelastung, Wärme und Verschmutzung durch Gebrauchswasser, Körperreinigungsmittel und dergleichen ausgesetzt sind, ist die Bildung von Schimmelpilzen wahrscheinlich. Die Bildung von Schimmelpilzen wird erleichtert, wenn die sofortige Reinigung bzw. Trockenlegung der Wartungsfuge unterbleibt und die notwendige Belüftung nicht ausreichend vorhanden ist. In diesen Fällen kann es bereits kurze Zeit nach dem Einbau des elastischen Verfüllmaterials zu Schimmelpilzbefall kommen.

Die meisten elastischen Fugenmaterialien sind fungizid ausgerüstet, d.h. sie enthalten pilzhemmende Zusätze. Da diese Fungizide aber mit der Zeit an der Oberfläche der elastischen Fugenmaterialien verbraucht bzw. ausgewaschen werden, lässt ihre Wirkung nach. Es kann daher auch bei fungizid ausgerüsteten Fugenmaterialien im Laufe der Zeit zu Schimmelpilzbefall kommen. Fugendichtstoffe haben keine abdichtende Funktion.

Literaturnachweis

- ÖNORM B 2207 „Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten – Werkvertragsnorm“
- ÖNORM B 3407 „Planung und Ausführung von Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten“
- ÖNORM EN 15651 (alle Teile) „Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen“

© Dieses Merkblatt ist geistiges Eigentum des Österreichischen Fliesenverbandes! Allfällige Änderung, Vervielfältigung, Weitergabe o.ä. bedarf der schriftlichen Zustimmung der Organisation.